

Sonderdruck aus Nordelbingen.

Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck
4. Band

Schleswiger Zinn- und Rotgießer

Von

Direktor **H. Philippjen**, Hamburg

Verlag: Kunstgewerdemuseum der Stadt Flensburg
Druck: Heider Anzeiger, G. m. b. H., Heide in Holstein
1925

Schleswiger Zinn- und Rotgießer.

Von H. Philippson, Hamburg.

Mit den Zinn- und Rotgießern der Hansestädte, wie auch der ihnen benachbarten deutschen Nordmark hat sich die Forschung in den letzten Jahren eingehender, als bis dahin beschäftigt und ein reiches Material zusammengetragen, das das erstrebte Bild zur größeren Abrundung bringt. Namentlich gilt dies von dem Gewerk der Zinngießer. Hier sind es vorwiegend die umfangreichen und zugleich ansprechend ausgestatteten Arbeiten von Joh. Warncke „Die Zinngießerei zu Lübeck“ (Lübeck 1922) und von Erwin Hünze „Norddeutsche Zinngießer“ (Leipzig 1923), die als grundlegend hervorgehoben zu werden verdienen. Das letztgedachte Werk umfaßt ein weites Gebiet und geht teilweise in seinem Inhalt zurück auf Vorarbeiten von solchen Männern, die mühsame Kärnerarbeit für den beabsichtigten Bau geliefert haben. Aber trotzdem ist dieser Bau in allen seinen Teilen noch nicht als abgeschlossen anzusehen. Dies gilt wenigstens von dem Zinngießer-Gewerbe der Stadt Schleswig, mit dem daher die nachfolgenden Zeilen ergänzend sich beschäftigen wollen.

Daß die Zahl der bisher hier ermittelten Zinngießer im Vergleich mit der in vielen anderen Städten der Nordmark eine recht stattliche ist, kann nicht verwundern, da Schleswig als einstige Residenzstadt der Gottorfer Herzöge und älteste Hauptstadt des Landes eine besondere Bedeutung hatte und der Kunst, wie dem Kunsthandwerk ein größeres Betätigungsfeld bot, als anderswo der deutsche Norden. Trotzdem wissen wir wenig über die innere Organisation des Schleswiger Zinngießer-Gewerbes, selbst die einheimischen Archive versagen hier nahezu ganz. Ein eigenes, zunftmäßig aufgebautes Amt bestand nicht, die Schleswiger Meister gehörten, wie Warncke nachgewiesen hat, dem Lübecker Amt an, das eine Reihe schleswig-holsteinischer Städte in sich vereinigte und eines der Hauptämter im wendischen Ämterverband bildete. Ob in Schleswig, wie uns dies von Kiel bezeugt wird, die

Zahl der Meister durch den Rat der Stadt oder durch den Landesherrn fest vorgeschrieben war, wissen wir ebensowenig, wie deren jeweilige Zahl überhaupt. Die letzten Zinngießer sind zu Anfang des 19. Jahrhunderts nachweisbar. Der zunehmende Gebrauch von Glasfabrikaten, von Fayence und Steingut, in Verbindung mit dem staatlich gestützten Merkantilssystem des 18. Jahrhunderts, drängte ihr Handwerk mehr und mehr in den Hintergrund und brachte es schließlich gänzlich in Verfall.

Was heute noch in Schleswig an Zinngießer-Arbeiten vorhanden ist, ist nur ein schwacher Überrest des einstigen Bestandes. Jedes bessere Bürgerhaus barg früher derartiges Geschirr in stattlicher Zahl und nicht selten von kunstreicher Ausführung. In einem, im Stadtmuseum vorhandenen Inventarium über das Silber-, Zinn- und Kupfergeschirr des Rates der Stadt vom Jahre 1624 finden sich allein an Zinnsachen verzeichnet: 30 große Schüsseln, 70 kleine Schüsseln, 30 Butterfässer, 202 Teller, 50 neue Teller, 50 Comentken oder Salzerken, 3 Stübchen Kannen, 6 schlechte halbtübige Kannen, 2 desgl. (auf silberne Art), 16 Quartiers und 1 gestochene halbtübige Kanne. Die herzogliche Hofhaltung stand in ihrem Bedarf an Zinnsachen natürlich obenan, deckte diesen aber nicht allein durch ortsansässige Zinngießer, sondern auch durch auswärtige. So lieferte beispielsweise der Kannengießer Jacob Petersen in Kiel in den Jahren 1658—1660 für den Hof 200 Schüsseln und 246 Teller im Gesamtgewicht von 70 L # 7 # (493½ Kilo), wofür er 185 # 3 Schilling erhielt¹⁾. Im Jahre 1661 wird der Zinngießer Tönnies von Stade in Hamburg als Lieferant des Hofes genannt. Er hat Schüsseln, Teller, Kannen, Becher, Nachttöpfe, Salz- und Handfässer hergestellt, wofür ihm 316 # 40 Schilling gezahlt wurden²⁾.

Die gewöhnliche und ursprüngliche Bezeichnung der Zinngießer in Schleswig war „Kannengießer“. Sie tritt erst nach und nach zurück, um zuletzt ausschließlich durch die Benennung „Zinngießer“ ersetzt zu werden. Die Schleswiger Werkstätten arbeiteten zumeist im Kleinbetrieb, d. h. ohne ständige Gesellen und Lehrlinge, nur bei wenigen ist ein größerer Betrieb nachzuweisen. Ihre Leistungsfähigkeit beschränkte sich daher vorwiegend auf handwerksmäßige Arbeit und Herstellung der gangbaren Alltagsware.

¹⁾ Gottorfer Amtsrechnungen 1658/60.

²⁾ Gottorfer Amtsrechnung 1661.

Hinze weist in der Zeit von 1465—1831 im ganzen 35 Schleswiger Zinngießer nach und zwar

im 15. Jahrhundert:

Marquart, Marten Gresch und Hinrich d. A.;

im 16. Jahrhundert:

Herman Grupp, Jochim, Bartholomeus, Hinrich d. J. und Daniel Hansen;

im 17. Jahrhundert:

Hans Bordsen, Hans Iden, Claus Bordsen, Hans Görh, Melis Friese, Dirich Klafen, Kort Frih, Mathias Kuhlmann, Peter Wenning, Hans Joachim Hansen und Claus Kastens;

im 18. Jahrhundert:

Diedrich Claussen, Millies Conradt, Michael Holländer, Johann Abels, Jochim Hagelstein d. A., Johann Jürgen Unverdorben, Peter Jansen, Carsten Diedrich Wulff, Jochim Hagelstein d. J., Nicolai Holländer, Johann Jürgen Schröder, Caspar Conradt, Nicolaus Peter Lütgens, Ludolf Hinrich Trost und Hinrich Wilhelm Conradt;

im 19. Jahrhundert:

Christian Wellmann.

Von den Genannten sind nach Hinze 14 verschiedene Meisterzeichen bekannt und von 11 Meistern noch Arbeiten nachweisbar. Trotz dieser Reichhaltigkeit sind Lücken in der Meisterliste aber noch immer vorhanden. In der städtischen Kammerei-Rechnung von 1660 findet sich ein Kannengießer

Matthias Delius

aufgeführt, der in diesem Jahre in Schleswig das Bürgerrecht erwarb, wofür er eine Gebühr von 5 R entrichtete. Weiter ist nachzutragen der Zinngießer

Marg Eggelund,

der nach dem Stadtkataster von 1735 Eigentümer des Hauses II, Quartier Nr. 15, jetzt Stadtweg Nr. 3, mit einem Hausfuß von 3 Thl . war und 1734 Mitglied der Alten Beliebung wurde. Im Jahre 1755 schritt Eggelund zu einer neuen Ehe, konnte aber seiner 17 Jahre alten Tochter Christine Elisabeth keine Abfindung nach der Mutter aussetzen, da er mittellos war. Er starb 1759 unter Hinterlassung einer Witwe und eines, in zweiter Ehe erzeugten Sohnes, derzeit im Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahren stehend¹⁾.

¹⁾ Schleswiger Vormünderprotokoll.

Auch die biographischen und beruflichen Notizen über die folgenden, von Hinze genannten Meister lassen sich ergänzen.

Hans Bordsen.

Er kommt in den städtischen Kammerei-Rechnungen von 1621—1630 als Zahler einer Erdhäuer vor, wurde bereits 1606 Mitglied der Altstädter Schützengilde, fungierte 1619 als Schaffer dieser Gilde und trat 1629 in die Alte Beliebung. Im dritten Quartier der Stadt besaß er das Haus Nr. 43, jetzt Marktstraße Nr. 12. Als um 1614 das Heilige-Geist-Armenhaus neu erbaut wurde, spendete er dafür 1 Markstück und trug sich eigenhändig in das für die Stifter angelegte, noch jetzt im Stadtarchiv vorhandene „goldene Buch“ ein. In den Gottorfer Amtsrechnungen von 1616—1644 erscheint er fast alljährlich als Lieferant von „allerhand Zinnenzeug“ mit teilweise recht beträchtlichen Forderungen. Er scheint nicht unvermögend gewesen zu sein, denn 1637 wurden ihm, als dem ältesten Hypothek-Gläubiger, mehrere „Büden“ in der damaligen „Piperstrat“ zugesprochen, die er bald darauf wieder verkaufte. Zwischen 1640 und 1649 wird er gestorben sein. Im erstgenannten Jahre bittet nämlich sein Sohn Claus „Kannengießer“ den Herzog, ihm die Stelle seines hochbetagten Vaters zu übertragen, worauf der Herzog resolviert: „Er soll nach seines Vaters Tode die Arbeit auf dem Schlosse allein haben“¹⁾. Da von 1649 ab Claus Bordsen dem Hofe liefert, wird sein Vater um diese Zeit nicht mehr am Leben gewesen sein.

Claus Bordsen

lebte in verhältnismäßig guten Vermögensverhältnissen. Er besaß ein Wohnhaus in dem damals vornehmen ersten Stadtquartier, das mit einem Hausfuß von 3 Thl . eingeschätzt war, trat 1629 der Alten Beliebung als Mitglied bei, wurde 1630 Bürger, feierte im gleichen Jahre seine Hochzeit in vornehmer Weise auf dem Rathause, ließ sich 1641 in die Altstädter Schützengilde aufnehmen und wurde 1642 Vorsteher des Heiligen-Geist-Armenhauses. Seine Lieferungen für den Gottorfer Hof scheinen nach dem Tode des Herzogs Friedrich III. (1659) geringer geworden zu sein, der Herzog Christian Albrecht bevorzugte anscheinend auswärtige Zinngießer und schränkte Claus Bordsen gegenüber seine Aufträge ein, dem hinfort nur Reparaturarbeiten und die Lieferung kleinerer Sinnenfachen verblieben. Gegen Ende der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts verschwindet er nahezu ganz aus den

¹⁾ Staatsarchiv N. XX Nr. 2944.

Amtsrechnungen. Von seinen bisher nicht bekannten Arbeiten sind erwähnenswert zwei zinnerne Kreuze auf den Särgen der Hofmeisterin Lucie Steding und des Hofjunkers Hans Georg von Bernstein, für die er 1653 aus der fürstlichen Kasse 57 R erhielt. Auch an den Bauarbeiten des im Neuwerk errichteten Globushauses ist er insofern beteiligt gewesen, als er hierfür 1651 Kreide und Zinn lieferte. In den städtischen Kammerei-Rechnungen ist Bordsjen ebenfalls verzeichnet. Als 1655 der Stadtilanste in Moldenit Hochzeit feierte, lieferte Bordsjen auf Bestellung des Rates eine zinnerne Kanne, die er mit 3 R 14 Schilling aus der Stadtkämmerei vergütet erhielt. Im Jahre 1663 war er noch am Leben, denn er erhielt in diesem Jahre ein Kapital von 308 R zurückgezahlt, das er dem Hofe 1660 geliehen hatte. Seine Werkstatt scheint mit ihm eingegangen zu sein, spätere Träger seines Namens kommen in den Einwohnerlisten noch weiter vor, haben sich aber anderen Berufen zugewendet.

Joachim Hagelstein d. J.

Hagelstein war Eigentümer des Hauses V. Quartier Nr. 23, jetzt Langelstraße Nr. 23, und beschäftigte nach dem Gerichtsprotokoll von 1766 um diese Zeit einen Lehrling. Verheiratet war er mehrere Male. Aus seiner ersten Ehe stammten drei Söhne, die, als er 1768 zu einer zweiten Ehe schritt, in einem Alter von 21, 19 und 17 Jahren standen. Von diesen scheint nur der jüngste, Georg Friedrich, das Handwerk des Vaters erlernt zu haben. Wir finden ihn später als Zinngießer in Grabow i. M. Mit seiner zweiten Frau erzeugte der alte Hagelstein vier Kinder, zwei Töchter und zwei Söhne, die bei seinem 1777 eingetretenen Tode sämtlich minderjährig waren. Die Söhne Friedrich Anton und Nicolaus Hinrich Ludwig standen damals in einem Alter von 4 bzw. 2 Jahren. Beide wurden demnächst Zinngießer. Der erstere ließ sich später in Hamburg nieder, der zweite errichtete in Flensburg seine Werkstatt. Der Zinngießer Ludolf Hinrich Trost, der die Witwe von Hagelstein heiratete, übernahm dessen Werkstatt und wurde zugleich sein Besitznachfolger.

*

*

*

Den Zinngießern in Schleswig stellen sich die hier nachweisbaren Rotgießer, ihrer Zahl nach, würdig an die Seite. Die Rotgießer standen den Zinngießern beruflich sehr nahe, beide verarbeiten den Zinn, dem die Zinngießer für ihre Erzeugnisse Blei, die Rotgießer

Kupfer hinzusetzen. Ein eigenes Amt haben auch sie in Schleswig nicht gebildet, ob sie aber mit diesen verbunden waren oder einen besonderen Zusammenschluß mit auswärtigen Berufsgenossen gewählt hatten, ist bisher mit Sicherheit nicht festzustellen gewesen. Die verdienstvolle Arbeit von K. Hüfeler über „Das Amt der Hamburger Rotgießer“ (1922) belehrt uns, daß auch auswärtige Meister umliegender und weiter entfernter Städte, „die aus irgend einem Grunde Anschluß an das Hamburger Amt wünschten“, hier Aufnahme fanden, ja, sie nennt sogar einen Schleswiger Rotgießer, der ins Amtsbuch der Hamburger Rotgießer eingetragen wurde, obgleich er anscheinend auch in der Lübecker Amtsrolle geführt wurde. Die betreffende Eintragung lautet nach Hüfeler: „Anno 1681 auff Weinachten hat sich M. Abraham Dunkel-Meyer mit in unser Handwerksgewohnheit eingelassen und hat uns 6 Reichstl. geschicket und sich auch weiter verobligiret, daß er alle vier Jahr von die Lübecker M. zu Uns kommen — Und wir wieder zu ihm kommen, so will er alle mahl übersenden einen Ducaten, dagegen soll er in allen Sachen, wo er irgend sollte Unseres raths und Hülfe solte bedürftig sein, zu genießen haben.“ (S. 10 a. a. O.) In diesem Fall wird es sich allerdings um eine Ausnahme handeln, die Regel für die Schleswiger scheint die gewesen zu sein, mit den Berufsgenossen in Lübeck gemeinsam „Handwerksgewohnheit“ zu bilden und zwar vielleicht in einer ähnlichen Organisation, wie sie die Zinngießer besaßen, wenn auch von diesen getrennt. Von Dunkelmeyer wird noch die Rede sein, hier sei aber zum Beweise für anderweite Beziehungen der Stadt Schleswig zu Hamburger Rotgießern noch angeführt, daß, als die Stadt im Jahre 1621 eine große „Wasserprühe“ benötigte, sie diese bei dem „Sprüzenmacher“ Johannes Hövelmann in Hamburg bestellte, der allem Anschein nach ein Rotgießer war¹⁾.

Einheimische Rotgießer-Arbeiten aus älterer Zeit haben sich, soweit bekannt, in Schleswig nicht erhalten, obgleich das Arbeitsgebiet der Rotgießer ein ausgedehntes war, wenn es sich auch vorwiegend auf Gegenstände für häusliche Bedürfnisse beschränkte. Die Herstellung von Pfannen, Mörsern, Grapen, Zapfhähnen, Hohlmaßen, Türklopfen usw. war in erster Linie ihre Aufgabe, in Leuchtern, Feuerbecken, Lichtputzscheren und dergl. kam ihre Kunstfertigkeit seltener zur Betätigung, da ihnen hier vielfach ihr beruflicher Bruder, der Gelbgießer, mit

¹⁾ Städtische Kammerei-Rechnung 1621.

seiner Messingarbeit entgegentrat. Außerdem hatte sich für Anfertigung von Beleuchtungskronen in Schleswig ein Spezialberuf in den sog. Kronengießern herausgebildet.

Große Rotgießerwerkstätten sind in Schleswig nicht nachweisbar. Die Einzelbetriebe hielten sich auf ungefähr dem gleichen Niveau mit dem der Zinngießerwerkstätten, sind also durchweg über den Kleinbetrieb nicht hinausgekommen.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts tritt auch der Rotgießer ab. Die größeren auswärtigen, fabrikmäßig betriebenen Gießereien mit ihren billigeren Erzeugnissen erschwerten dem Kleinmeister das Dasein mehr und mehr und nötigten ihn schließlich zur Aufgabe seiner Beschäftigung.

Von den im 17. und 18. Jahrhundert in Schleswig ansässig gewesenen Rotgießern mit Einschluß der Gelb- und Kronengießer lassen sich die folgenden nachweisen:

Im 17. Jahrhundert.

1. Arnds oder Arendt, Hans, Rotgießer. Er stand zuerst als Büchsenhütze und Geschützgießer in fürstlichem Dienst, machte sich aber anscheinend in späteren Jahren selbständig und wohnte vermutlich im Collfuß. (Biernagki, Meisterverzeichniss in Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler.) Nach den Gottorfer Amtsrechnungen lieferte er: 1620: 7 Mörser und 4 Kuhlen (Keulen), „so in S. G. Pulvermühle gekommen“. (Die Pulvermühle lag vor Schloß Gottorf.) 1623: 3 kupferne Hanichen (Zapfhähne), davon 2 in die Küche und 1 in den Bierkeller gekommen; 1624: arbeitete er wieder für den Hof; 1644 lieferte er dorthin 11 Messingleuchter. Auch für die Stadtkämmerei war er tätig. Der Rat bezog durch ihn 1621 2 Messingleuchter, die nach der Kämmereirechnung mit 3 $\frac{1}{2}$ bezahlt wurden.
2. Feddersen, Johann, „Gehlgießer“, wurde 1652 Bürger und 1655 Mitglied der Alten Beliebung; Grundeigentum scheint er nicht besessen zu haben.
3. Dunkelmejer (Dinkelmejer, Dengel-Mejer), Abraham. Er war Rotgießer, wird aber auch als Kronengießer bezeichnet. Im Jahre 1674 verheiratete er sich mit der Tochter des Kronengießers Joh. Müller (s. Nr. 5), der im Collfuß

seine Hausstelle und Werkstatt hatte, die Dunkelmejer später übernahm. (Biernagki, Meisterverz.) Im Jahre 1680 goß er 2 Rohre für die städtische Feuerspritze und erhielt dafür 22 $\frac{1}{2}$ 5 Schilling aus der Kämmerei. 1685 zahlt diese ihm 4 $\frac{1}{2}$ „für einen großen Haning“ bei der Wasserleitung in der „Pötterstraße“. Wie bereits erwähnt, ließ Dunkelmejer sich 1681 als auswärtiger Meister in das Hamburger Rotgießeramt aufnehmen, wozu ihn seine Spezialfertigkeit als Spritzenbauer und Kronengießer veranlaßt haben mag, da seine Zugehörigkeit zu jenem Amt das Absatzgebiet seiner Arbeiten erweitert haben wird.

4. Geelgeter, Hans, war nach dem Kataster von 1656 Besitzer eines Hauses im IV. Quartier, das mit einem Hausmaß von 16 Schilling belegt war.
5. Müller, Johan, Rot- und Kronengießer, war der Schwiegervater des unter 3 Genannten. (Biernagki, Meisterverz.) In den Kämmereirechnungen der Stadt kommt er wiederholt vor. 1671 lieferte er ihr eine Feuerspritze, die er mit 420 $\frac{1}{2}$ bezahlt erhielt. 1672 nahm er Verbesserungen daran vor, die ihm mit 28 $\frac{1}{2}$ 8 Schilling vergütet wurden. Bei dieser Gelegenheit wird er als „Glockengießer“ bezeichnet.

Im 18. Jahrhundert.

6. Bilger, Joh. Henr. Christian, Rotgießer, erwarb am 21. März 1758 das Bürgerrecht und war Eigentümer des Hauses II. Quartier Nr. 1, jetzt Mönchenbrückstraße Nr. 3. Er war dreimal verheiratet, zuletzt mit Anna Dorothea Brodersen, der Tochter des Rotgießers Joh. Hinrich Brodersen (s. Nr. 7), geriet zuletzt in Konkurs und starb 1772 im Alter von 56 Jahren.
7. Brodersen, Joh. Hinrich, Rotgießer, Schwiegervater von Bilger, war Eigentümer des Hauses II. Quartier Nr. 157, jetzt Michaelisstraße Nr. 28, das er vor 1773 von dem Rotgießer Christian Jensen (s. Nr. 10) kaufte. Aus dem Konkurse seines Schwiegerjohnes übernahm er auch dessen Gewese.
8. Dobroskij, Hans Conrad, Rotgießer, leistete am 21. März 1777 den Bürgereid und war Besitzer des Hauses VIII. Quartier Nr. 42, mit einem Hausmaß von 1 Thl. 32 Schilling.

9. Jeebe, Johann, Rotgießer, wurde am 3. März 1738 Bürger und starb 1759 unter Hinterlassung eines Sohnes Werner Gabriel, dem nach dem städtischen Vormünderprotokoll der Amtschirurg M. Knoll zum Vormund bestellt wurde.
10. Jensen, Christian, Rotgießer, erwarb am 18. März 1763 das Bürgerrecht und war Eigentümer des Hauses II. Quartier Nr. 157, jetzt Michaelisstraße Nr. 28, das er an Brodersen (s. Nr. 7) verkaufte.
11. Jürgensen, Hans Heinrich, Rotgießer, erwarb am 12. März 1776 das Bürgerrecht und besaß das zu einem Hausstück von 3 Thl. eingeschätzte Gewese II. Quartier Nr. 21, jetzt Stadtweg Nr. 13.
12. Ottsen, Niß, Rotgießer, heiratete 1742, erwarb am 12. März 1743 das Bürgerrecht und starb 1763 unter Hinterlassung von zwei Söhnen, die beide Schuhmacher wurden.
13. Petersen, Henning, Rotgießer, wurde am 27. März 1734 Bürger und war wiederholt verheiratet.
14. Petersen, Matthias Andreas, Rotgießer, war Eigentümer des Hauses I. Quartier Nr. 31, jetzt Kattund Nr. 12, mit einem Hausstück von 3 Thl.
15. Petsch, Johann, Rotgießer, konfirmierte 1779 einen Sohn in der Michaeliskirche. (Biernaßki.)
16. Philipp, Johann Friedrich, Rotgießer, erwarb am 21. März 1758 das Bürgerrecht.
17. Querling, Georg Ludwig Peter, Rotgießer, wurde am 25. März 1774 Bürger.
18. Schröder, Christian Albrecht, Rotgießer, leistete am 24. April 1727 den Bürgereid und war Eigentümer des Hauses II. Quartier Nr. 226, jetzt Fausstraße Nr. 6, mit einem Hausstück von 2 Thl.; er starb vor 1735.
19. Schröder, Jürgen Hartwig, Rotgießer, wurde am 23. April 1727 Bürger, starb aber schon bald nachher unter Hinterlassung eines 15 Jahre alten Sohnes, dem nach dem städtischen Vormünderprotokoll der Rotgießer Chr. A. Schröder (Nr. 18) zum Vormund bestellt wurde.

20. Severin, Joh. Heinrich, Rotgießer, war Besitzer des Hauses VII. Quartier Nr. 46 b, jetzt Hühnerhäuser Nr. 22, und starb vor 1773.

Sind auch die beigebrachten Daten über die Rotgießer der Stadt Schleswig vielfach dürftig und keineswegs abschließend, so ist ihre Feststellung für die Kunde des einheimischen Handwerks trotzdem nicht wertlos, wie denn auch daran die Hoffnung geknüpft wird, daß das hier Gebotene sich durch weitere Forschungen in der Folgezeit vertiefen lassen wird.